

12.02.90

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

EntschlieBung des Bundesrates zur Mitwirkung von Bundestag und
Bundesrat am ZusammenschluB der beiden deutschen Staaten

DER MINISTERPRÄSIDENT
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Düsseldorf, den 9. Februar 1990

An den
Präsidenten des Bundesrates

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat beschlossen, dem
Bundesrat den als Anlage beigefügten Antrag einer

EntschlieBung des Bundesrates zur Mit-
wirkung von Bundestag und Bundesrat am
ZusammenschluB der beiden deutschen Staaten

zuzuleiten.

Ich bitte, den Antrag gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung
in die Tagesordnung der Bundesratsplenarsitzung am
16. Februar 1990 aufzunehmen.

Kammerling

A n l a g e

Entschlieung des Bundesrates zur Mitwirkung von Bundestag und Bundesrat am Zusammenschlu der beiden deutschen Staaten

Bundestag und Bundesrat bilden einen beratenden Ausschuf, der an der Vorbereitung des Zusammenschlusses der beiden deutschen Staaten mitwirkt.

Bundestag und Bundesrat entsenden je 11 ihrer Mitglieder in den Ausschuf. Der Vorsitz wird alternierend von einem Mitglied des Bundestages und einem Mitglied des Bundesrates ausgeft.

Begrndung

Die Vorbereitung der deutschlandpolitischen Entscheidungen, die notwendig werden, berhrt Grundfragen unserer gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung sowie der Beziehungen zu unseren Nachbarn, Verbndeten und Vertragspartnern. Bundestag und Bundesrat drfen dabei nicht in eine Beobachterrolle gedrngt werden, sie sind vielmehr am Willensbildungsproze kontinuierlich zu beteiligen. Die Schaffung eines Bundestag und Bundesrat bergreifenden Ausschusses entspricht der Bedeutung der Aufgabe.